

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Verwaltungsausschuss	26.02.2015	Entscheidung

TOP 4	Kreishaushalt 2015 - Antrag der CDU-Fraktion - Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt	Sachvortrag: Baur, Franz
-------	--	-----------------------------

I. Gegenstand der Vorlage

Die Kreistagsfraktion der CDU hat die Verwaltung beauftragt, Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt für das Jahr 2015 aufzuzeigen.

II. Sachverhalt

1. Haushaltsentwurf der Verwaltung

Die Verwaltung hat den Haushaltsplan 2015 unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wahrheit aufgestellt. Basis der Planung waren die Planansätze des Vorjahres. Nur in begründeten Einzelfällen und auf Basis von unterjährigen Beschlüssen der Kreisgremien wurde ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf eingeplant. In Budgetgesprächen mit allen Dezernaten und Ämtern wurden alle Erträge und Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt, plausibilisiert und ggf. im Sinne einer Haushaltsentlastung verändert. Ziel war es, trotz der zahlreichen Belastungen, wie z.B. niedrigere Schlüsselzuweisungen und eine höhere Umlage für den Finanzausgleich, der Absenkung der OEW-Dividende, der tarifbedingten Erhöhung des Personalaufwands und den Belastungen durch die Unterbringung der Flüchtlinge, bei gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz einen Jahresüberschuss zu erzielen, der die Finanzierung der Investitionen des Kernhaushalts und der medizinischen Geräte für die Oberschwabenklinik ermöglicht. Es war geplant, 1,3 Mio. € aus der Liquiditätsreserve zu entnehmen.

2. Haushaltsplanberatung der Kreisgremien

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.10.2014 über die voraussichtlichen Eckdaten des Haushalts informiert. Der Haushalt wurde am 13.11.2014 in den Kreistag eingebracht und am 25.11.2014 im Verwaltungsausschuss vorbereitet. Der Kreistag hat den Kreishaushalt in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen.

3. Haushaltsbeschluss des Kreistags

Der Kreishaushalt 2015 wurde wie folgt beschlossen:

Der Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und Freie Wähler Vereinigung, die Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 32,5 abzusenken und die Verwaltung zu beauftragen im nächsten Verwaltungsausschuss aufzuzeigen, wo Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt sind, wurde angenommen.

Dem Finanzhaushalt wurde wie vorgelegt zugestimmt. Die geringeren Einnahmen werden durch eine Entnahme aus der Liquiditätsreserve ausgeglichen.

4. Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt

Wie bei Ziffer II.1 dargestellt, sieht die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt keine Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt.

In der **Anlage 1** haben wir erneut, wie bereits im Jahr 2011, die Kreisaufgaben (auf der Ebene der Produktgruppen entsprechend dem Haushaltsplan) in die drei Gruppen „zwangsläufig“, „bedingt beeinflussbar“ und „steuerbar“ eingeteilt. „

„Zwangsläufige“ Aufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und in der Regel mit Rechtsansprüchen der Kreisbürger auf diese Leistungen verbunden. Dies bedeutet, dass auf die Transferleistungen (z.B. Grundsicherung, Leistungen der Eingliederungshilfe) keinerlei Einflussmöglichkeit besteht. Bei den Personal- und Sachkosten können die Verantwortlichen in engen Grenzen entscheiden, wie sie die Aufgaben erledigen.

Bei den „bedingt beeinflussbaren“ Produktgruppen gibt es zwar eine grundsätzliche rechtliche oder vertragliche Verpflichtung, der Kreistag sowie die Verwaltung können jedoch entscheiden, wie sie die Aufgabe erfüllt und in der Regel über Art und Umfang der Aufgabenerfüllung auf das Ergebnis Einfluss nehmen.

Bei den „steuerbaren“ Aufgaben der Gruppe 3 kann der Landkreis über das „ob“ und das „wie“ der Aufgabenerfüllung entscheiden.

Die Produktgruppen sind nach der Höhe der Aufwendungen absteigend sortiert, so dass deutlich wird, in welchen Bereichen die Finanzströme am stärksten sind.

Die Summierung zeigt auf, dass 71,46 % der Aufwendungen des Landkreises zwangsläufig, 23,1 % bedingt beeinflussbar und 5,4 % steuerbar sind.

In der **Anlage 2** sind für alle Teilhaushalte (Dezernate) und Unterteilhaushalte (Ämter) die im Jahr 2015 geplanten, freiwilligen und damit steuerbaren Leistungen dargestellt und erläutert. An dieser Stelle bestünde die Möglichkeit, die Haushaltsmittel zu

kürzen oder gar zu streichen. Größtenteils beruhen diese Aufwandspositionen auf Beschlüssen des Kreistags bzw. der Ausschüsse. Diese Beschlüsse müßten dazu verändern oder aufzuheben werden.

Um zu verdeutlichen, welche Haushaltspositionen den Kreishaushalt im Wesentlichen beeinflussen, sind in **Anlage 3** die 5 größten Haushaltspositionen jedes Teilhaushalts dargestellt. Damit wird deutlich, wo die finanziellen Schwerpunkte in den jeweiligen Teilhaushalten jeweils liegen.

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Sofern der Verwaltungsausschuss, andere Fachausschüsse oder ggf. auch der Kreistag Haushaltspositionen des Ergebnishaushalts 2015 nachträglich kürzen oder streichen, verbessert sich das ordentliche Ergebnis, das Gesamtergebnis, der Zahlungsmittelüberschuss und der Finanzierungsmittelbestand entsprechend.

IV. Wertung

Wie bei Ziffer II Nr. 1 beschrieben hat die Verwaltung den beschlossenen Haushaltsplan mit der gebotenen Sorgfalt aufgestellt und vertritt daher die Auffassung, dass sämtliche Planansätze notwendig, sinnvoll und angemessen sind. Einsparpotentiale werden nicht gesehen.

Sollten der Verwaltungsausschuss Ausschüsse oder ggf. auch der Kreistag im Nachhinein Streichungen oder Kürzungen von Haushaltsmitteln beschließen, wäre für die betreffenden Haushaltspositionen eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 29 Gemeindehaushaltsverordnung zu beschließen. Dieses Instrument sieht der Gesetzgeber bei einer akuten Gefährdung des geplanten Gesamtergebnisses vor. Seit der Verabschiedung des Haushalts sind allerdings keine entsprechenden Belastungen für das Ergebnis oder die Liquidität eingetreten.

V. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen